

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1901)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Antwort auf den Herzenserguss des modernen Seelsorgers.

Hochw. Freund! Die Geschichte mit der Hausglocke und Deinem Herzen ist mir sehr nahe gegangen. Sie sagt mir, dass Dein Herz das stille Heim der Innerlichkeit verlassen und sich in die Aeusserlichkeit geflüchtet hat. Darob überraschte es ein schmerzliches Heimweh. Es will zurückkehren. Zum Führer nahmst Du die Phantasie. Sie nahm Dich an der Hand und führte Dich hinein in ein stilles Tal, hinein in ein grosses, weites Gotteshaus mit einem weltberühmten Gnadenbilde, noch tiefer hinein durch weite Gänge, geweiht durch ernstes Schweigen und vieles Beten, in ein kleines Zimmer, mit Kruzifix und Weihbrunnen, mit Bibliothek und Schreibtisch, mit vergilbten Folianten und vielbeschriebenen Bogen, mit Epheuranen am Fenstersims. Und schmeichelnd sag es durch dieses Herz: Hier findest Ruhe du. Doch es war nur Phantasiegespinnst. Dein munterer Sinn und dein praktischer Blick legten das Luftschloss in Ruinen und Trümmer. Doch die Phantasie ist ein unentwegter, rastloser Baumeister. Aus den Klosterruinen weckt sie das Idyll einer Kaplanei oder gar einer Landpfarrei. Das Häuschen baut sie wohnlich und heimelig neben der Kirche hin, einen kleinen Garten legt sie gegen Süden an, pflanzt Blumen und Bäumchen hinein. In der Morgenfrühe drückt sie Dir das Brevier in die Hand, führt Dich hinaus in den Garten und mit dem Sang der Amseln und dem Wohlgeruch der Blumen und Blüten steigt das Lobgebet zum Himmel in odorem suavitatis, es steigt hinüber über die Friedhofmauer, bringt ewige Ruhe und Licht dem schlafenden Nachbar und das Herz geht Dir auf in Freude und Wonne. Doch das Idyll ist eben nur ein süsser Traum Deiner Phantasie, Kaplan oder Landpfarrer werden geht nun einmal nicht. Dein Sinnen und Trachten nach Klosterzelle und Kaplanei ist unnützer Kraftaufwand und hängt sich störend wie ein Bleigewicht Deinem Schaffen an. Willst Du Dein Herz zur Ruhe bringen, so ändere nicht das Arbeitsfeld, sondern den Arbeitsgeist. Hier musst Du einsetzen und zwar auf doppelte Weise.

Das Geheimnis einer durchgreifenden und segensreichen Wirksamkeit ruht zunächst, in politischer Sprache ausgedrückt, in einem gesunden Centralismus. Du stehst an der Spitze einer grossen und schwierigen Pfarrei. Drei bis vier Hilfsgeistliche stehen an Deiner Seite, auch fehlt es nicht an Kräften in Laienkreisen, welche, richtig ausgenützt, Dir grosse Dienste leisten können. Deine Aufgabe ist es, wie Moses nach dem Rate Jetros in der Wüste getan, die Arbeit zu teilen. So gar schwer ist es nicht, dabei das Richtige zu treffen.

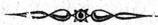
Du kennst die verschiedenen Ressorts Deines Wirkungskreises, kennst auch, wenigstens oberflächlich, die Arbeitskräfte, welche Dir zur Disposition stehen. Das Geheimnis des Erfolges ruht nun darin, den richtigen Mann für das richtige Feld zu finden. Der definitiven Bestimmung für ein gewisses Arbeitsfeld soll wo möglich ein Versuch vorangehen, so eine Art von Noviziat. Du stellst den Neuling in die Verhältnisse, machst ihn in allgemeinen Zügen mit seiner Aufgabe bekannt, überträgst ihm zunächst das weniger Wichtige, steigst allmählich zum Wichtigeren empor. Bei diesem Versuche wird sich ein doppeltes ergeben; es werden zunächst die Anlagen, die Fähigkeiten des Neulings offenbar, sodann zeigen sich die Schwierigkeiten und das Geschick des Kandidaten, sich mit denselben abzufinden. Findest du den Mann der Aufgabe gewachsen, z. B. der Leitung eines Vereins, einer Bibliothek, einer Anstalt u. s. f., dann findet eine definitive Uebertragung des Arbeitsgebietes statt, jedoch stets so, dass Dir die Aufsicht und das Recht bleibt, jederzeit selbständig und entschieden in den Gang des Geschäftes einzugreifen. Der Vorteil, welcher in einem solchen Vorgehen liegt, kommt zunächst der Sache zu gute. Es wird das Arbeitsfeld einlässlicher und durchgreifender bewirtschaftet, denn die Arbeitskraft, welche demselben zugewendet wird, ist nicht bloss die Kraft des Mannes, welchem Du das Feld anvertraust, sondern es ist zugleich der beste und höchste Teil Deiner eigenen Kraft und Fähigkeit, die sich als leitende Gewalt geltend macht. Sodann fällt eine schöne Frucht aus solcher Taktik dem Hilfspriester oder wer der Uebernehmer eines solchen Ressorts auch sei zu. Er ist sich der Verantwortung für sein Arbeitsfeld bewusst. Dieses Bewusstsein weckt Interesse und Eifer für die Sache, macht findig und geschickt, bildet das Urteil und bereichert die Erfahrung. Man beobachtet oft an Geistlichen, welche in Theorie andern weit nachstehen, eine viel fruchtbarere und eingreifendere Tätigkeit als an sonst theoretisch tüchtig gebildeten Leuten. Es ist diese Erscheinung nicht die Frucht praktischer Anlagen allein, sondern vielfach die Frucht der Umstände und Lebensverhältnisse. Mancher junge Geistliche bleibt praktisch untüchtig, weil er das Unglück hatte, in Verhältnisse und unter Verhältnisse gestellt zu werden, welche ihm keinen Spielraum zur Betätigung seiner Kräfte belassen. So bleibt seine Kraft verkümmert und die Kirche Gottes um einen tüchtigen Arbeiter ärmer, es kann dieses enge Feld der Tätigkeit, welches ihm nur zu oft die invidia absteckt, durch die in ihm schlummernde und gebannte Kraft durchbrochen werden, gar oft zum Schaden der gesunden Pastoration, ja sogar zum grossen Aergernis des Volkes. Verurteilt man einen jungen Geistlichen zur Un-

tätigkeit, so setzt man ihn der grössten sittlichen Probe und Gefahr aus. Der dritte Vorteil der oben besprochenen Taktik kommt endlich Dir zu gute. Du wirst eine Menge Geschäfte los, die jeder andere leicht und ebenso gut wie Du besorgen kann, erhältst Zeit und Musse, Dein Studium und Deine Arbeit wichtigeren Fragen zuzuwenden, die Leitung des Ganzen fest in der Hand zu halten und endlich Deine religiösen Obliegenheiten pünktlich zu erfüllen. Ist der letzte Punkt gut besorgt, so wird auch der alte Arbeitsgeist wieder in Dich einziehen, dessen Verlust Du so bitter in Deinem letzten Briefe beklagt hast.

Dass Arbeitsgeist und Gebetsgeist in einer sehr nahen, ursächlichen Beziehung stehen, hast Du als Resultat Deiner Beobachtungen mir geschrieben. Die Geschichte der Heiligen Gottes bestätigt Deine Ansicht vollauf. Kraft und Segen zu ihren übermenschlichen Arbeiten schöpften die Heiligen Karl Borromäus, Franz v. Sales, Ignatius v. Loyola, Franz Xaver u. s. f. aus dem Gebete. Unter tausend Arbeiten und Geschäften blieb ihr Herz ruhig, pflegte ihre Seele ein innerliches Leben. Freilich, sie gaben sich wie Du mit ganzer Seele den Obliegenheiten ihres schweren Berufes hin, nach dem Grundsatz: *age quod agis*. Allein sie gingen noch weiter. Wir bleiben gewöhnlich bei der Arbeit als solcher stehen, lassen uns von ihrer Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, ihrem Erfolg oder Misserfolg leiten und bestimmen. Weil nun die Arbeiten so wechsellvoll, so vielgestaltig sind, so wird darob unser Herz geteilt, nach aussen gezogen und verliert im Drange der Geschäfte sich selbst. Die Heiligen nun stiegen hinauf von der Arbeit selbst zum Herrn und Geber der Arbeit, zu Gott. Arbeit war ihnen Gottesdienst, und weil Gott die Arbeit belohnt, ob ihr Erfolg eintritt oder nicht, ob sie uns zusagt oder nicht, so blieb ihr Herz in allem Andrang, bei allem Misserfolg, in allem Verdruss ruhig und innerlich und Gott zugekehrt. Die Arbeit trat ihnen als eine, nicht als vielfache entgegen und so blieb ihr Herz auch ungeteilt und ungespalten. Nun, auch wir erblicken in der Arbeit einen Gottesdienst, allein mehr theoretisch; es muss sich diese Idee praktisch in uns einleben. Dieses geschieht vorzugsweise durch eine intensive Pflege des Gebetslebens. Willst Du also die längstsehnte und vermisste Ruhe Deines Herzens wiederfinden, dann setze zu Deinem unerlässlichen *labora* ein ebenso unerlässliches, inniges *ora*.

Hiemit Gott befohlen!

W. Meyer, Subregens.



Fremdes und Eigenes.

Modernes Recht und Ideen des hl. Thomas. Zur Zeit, da die Schaffung des neuen einheitlichen Schweizerischen Rechts die Geister aller Kreise und Richtungen beherrscht und tiefgehende Prinzipienfragen auf eben diesem Gebiete überall auftauchen, dürfte es nicht uninteressant sein, wieder einmal an ein Wort des berühmten deutschen protestantischen Rechtsgelehrten Rudolf von Jhering zu erinnern. Derselbe schreibt in der zweiten Auflage seines Werkes «Der Zweck im Recht», Leipzig 1886 S. 161, folgendes für seine unparteiische Wahrheitsliebe zeugendes Geständnis: «In der gegenwärtigen zweiten Auflage mache ich zum Texte einen Nachtrag, den ich der Besprechung meines Werkes im Litterarischen Handweiser, zunächst für das katholische Deutsch-

land, Münster, Jahrg. 23, Nr. 2, durch W. Hohoff, Kaplan in Hüffe, verdanke, der mir auch persönlich mit manchen wertvollen Verweisungen auf die katholische ethische Litteratur an die Hand gegangen ist. Derselbe weist mir durch Citate aus Thomas ab Aquino nach, dass dieser grosse Geist das realistisch-praktische und gesellschaftliche Moment des Sittlichen ebenso wie das historische bereits vollkommen richtig erkannt hatte. Den Vorwurf der Unkenntnis, den er für mich daran knüpft, kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die grossartigen Gedanken dieses Mannes zu Nutze zu machen. Staunend frage ich mich, wie war es möglich, dass solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen worden waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hätte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu tun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen.» — Leo XIII. liess im Jahre 1881 in die Brevier-Lektionen des 7. März — in festo S. Thomae Aquinatis — die Worte aufnehmen: *Scripta eius et multitudo et varietate et facilitate explicandi res difficiles adeo excellunt, ut uberrima atque incorrupta illius doctrina, cum revelatis veritatibus mire consentiens, aptissima sit ad omnium temporum errores pervincendos.* Wie heben sich Geständnisse wie die eines Jhering gegen die oberflächlichen Schreibereien über die katholische Moral und Rechtsauffassung ab, wie wir sie in neuester Zeit im Grassmannkampfe erlebt haben und wie sie etwa ein Dr. Weiss in St. Gallen neuerdings mit höchster Anstrengung seiner schriftstellerischen Kräfte in die Welt hinaus deklamiert.

Kritische Würdigung der Privatoffenbarungen. Goeppfert schreibt in seiner Moraltheologie I. Bd. 2. Aufl. S. 282: «Was die Privat-Offenbarungen, z. B. einer hl. Brigitta, angeht, so sind sie für die betreffenden Personen verpflichtend, ohne dass hiezu eine Vorlage durch die Kirche wesentlich oder notwendig ist. Solche Privatoffenbarungen legt die Kirche aber auch niemals allen Gläubigen zu glauben vor, und wenn sie dieselben zuweilen approbiert, so erklärt sie damit nur, dass in denselben nichts enthalten ist, was dem Glauben und den Sitten widerstreitet, sondern dass sie im Gegenteile fromm und ohne Aberglauben angenommen werden können. Deshalb ist es keine Sünde gegen den Glauben, von ihnen abzuweichen, und überhaupt keine Sünde, wenn dies nur ohne Verachtung, mit gehöriger Mässigung, aus vernünftigem Grunde geschieht (Benedict. XIV. De servorum Dei Beatif. l. XIII. c. ult. n. 15). Privatoffenbarungen gaben den Anstoss zu kirchlichen Festen und Andachten, z. B. zum Fronleichnamsfest, zur Herz-Jesu-Andacht. Trotzdem erkennt die Kirche nachapostolischen Offenbarungen niemals einen offiziellen Charakter zu. Wenn sie dadurch irgendwie angeregt wird, so entscheidet für sie **die Natur der Sache**, abgesehen von der Wahrheit oder Unwahrheit der Offenbarung.» Eine interessante Abhandlung über diesen Gegenstand enthält das neueste (III.) Heft der *Innsbrucker Theologischen Zeitschrift* aus der Feder des Kirchengeschichtspräsidenten P. E. Michael S. J. Wir entnehmen derselben einige

markante Sätze: «Zunächst sind zwei Extreme zu vermeiden. Es wäre unkritisch, zum vorneherein alles, was Privatoffenbarung heisst, zu verwerfen, wie es unkritisch ist, derartige Aussagen ohne wahres Zeichen in Bausch und Bogen zu glauben. Die Heiligkeit der Person, von der solche Dinge gemeldet werden, entscheidet die Frage der Glaubwürdigkeit nicht: denn auch heilige Personen können sich in der besten Absicht täuschen. Auch ihre Schriften und die Schriften gutunterrichteter Freunde können den zwingenden Beweis für die Göttlichkeit des Ursprungs sogenannter Offenbarungen nicht liefern. Dies gilt selbst für den Fall, dass die Schriften die ausdrückliche Erklärung enthalten, alles in ihnen sei Gottes Wort. . . Rein innere Argumente allein genügen nicht einmal zum Beweis der Inspiration der hl. Schrift, geschweige denn zum Beweise des göttlichen Ursprungs von Privatoffenbarungen. Welche Stellung nimmt die Kirche den Privatoffenbarungen gegenüber ein? Vor allem ist festzuhalten, dass die Kirche nie als Lehrerin der Heilswahrheit für irgend eine Privatoffenbarung positiv eingetreten ist. Sie wird auch nie mit ihrem göttlichen Ansehen dafür eintreten, aus dem einfachen Grunde, weil sie es nicht kann. Franz Vogel sagt in der Einleitung zur zweiten Auflage seines ‚Auszugs aus der geistlichen Stadt Gottes‘ von der ehrwürdigen Maria von Jesus aus Agreda S. XVIII: der Inhalt der ‚geistlichen Stadt Gottes‘ sei von Gott, dem Vater der Lichter, und von der jungfräulichen Gottesmutter der ehrwürdigen Maria von Jesus vermittelt des Lichtes der Weissagung mitgeteilt worden. Dass dies wirklich der Fall sei, habe zwar der Apostolische Stuhl bisher noch nicht positiv ausgesprochen. Ihm allein stehe es zu, kraft göttlicher Autorität ein definitives (das heisst im Sinne des Verfassers ein unfehlbares) Urteil zu fällen. Diese Aeusserung ist untheologisch. Denn Privatoffenbarungen liegen ausserhalb des der Kirche übertragenen Glaubensinhaltes. Wohl aber ist es öfters geschehen, dass eine kirchliche Behörde, der zwar keine göttliche, aber eine hohe menschliche Autorität zukommt, sich zu Gunsten von Privatoffenbarungen ausgesprochen hat. . . Solche Approbationen lassen einen doppelten Sinn zu: Meistens bedeuten sie nur, dass in den Offenbarungen nichts enthalten sei, was der Glaubens- und Sittenlehre zuwider läuft. Hat die Approbation nur diesen Sinn, so ist damit noch kein Urteil über den göttlichen Ursprung der betreffenden Mitteilungen gegeben. In einigen Fällen geht indes die Approbation weiter. Sie bekräftigt die übernatürliche Offenbarung als Tatsache. Beispiele hiefür finden sich in jenen Stücken des römischen Breviers und des römischen Martyrologiums, die von der Ritenkongregation herühren, z. B. im Officium der seligen Juliana von Lüttich, die von Christus beauftragt worden sei, für die Einführung des Fronleichnamfestes zu wirken. . . In der Bulle, durch welche Urban IV. das Fest eingesetzt hat, ist die Privatoffenbarung nur von ferne berührt, ohne einen apostolischen Ausspruch hierüber. Intelleximus autem alias, dum in minori essemus officio constituti, quod fuerat quibusdam catholicis divinitus revelatum, festum huiusmodi generaliter in ecclesia celebrandum.* Die Autorität der Kongregation der

* Bekanntlich hatte die Nonne Juliana in Cornillon bei Lüttich ihre Vision nach längerem Sträuben i. J. 1230 dem Kanonikus Johannes de

Riten ist im hohen Grade beachtenswert. Indes, worauf es hier ankommt, sie gibt trotz aller Sorgfalt, mit der sie ihre Untersuchungen anstellt, keine unfehlbare Gewissheit. Es gilt der Satz Benedikt XIV., dass der Forscher berechtigt ist, auch solche Offenbarungen, die vom Hl. Stuhl approbiert sind, das heisst solche, für welche die Kongregation der Riten sich im Einverständnis mit dem Papste geäussert hat, kritisch zu prüfen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass die wissenschaftliche Untersuchung ohne Missachtung der geistlichen Behörde stattfindet. Führt eine derartige besonnene Forschung zu dem Ergebnis, dass eine approbierte Offenbarung die Probe der Kritik nicht besteht, so ist es in Ordnung, von dem Urteile der Kongregation abzugehen (Bened. XIV. De servorum Dei beatificatione l. 3. cap. ultim. n. 15).» P. Michael macht dann weiter auf einzelne in solchen Privatoffenbarungen vorkommende Aeusserungen aufmerksam, die historisch, philologisch unhaltbar, theologisch hie und da bedenklich klingen. Das alles gibt Anhaltspunkte zur kritischen Würdigung. Im Gesandten der göttlichen Liebe der hl. Gertrud sind Züge erzählt, . . . die ihrer überraschenden Ausserordentlichkeit wegen Bedenken erregen und da und dort zum Charakter von Persönlichkeiten, denen sie zugeschrieben werden, nicht zu stimmen scheinen, welche die frommen Personen vielfach auch nachweisbar aus von ihnen gelesenen Heiligenlegenden geschöpft haben. Wenn ferner z. B. Christus der hl. Mechtildis das Wort *patientia* als aus *pax* und *sapientia* zusammengesetzt erklärt haben soll, — wenn als Offenbarung gelehrt wird, der Engel habe Maria mit dem lateinischen Ave begrüsst, — der Name Maria bedeute Meeresstern, so sind das unhaltbare Anschauungen, welche die guten Nonnen aus religiösen Ansprachen und Lesungen gewonnen hatten. Manche dieser ältern, nicht voll beglaubigten Privatoffenbarungen enthalten aber auch ganze Reichtümer des Glaubens und der Asketik, dabei aber, wie gesagt, auch Unkritisches und allzu Ausserordentliches. P. Michael schreibt in letzterer Hinsicht: «Eine der hl. Mechthild zugeschriebene Offenbarung wird sich nur schwer als echt halten lassen. Auf Anregung eines Ordensbruders hat sie an den Heiland die Frage gerichtet, wo die Seelen des Salomo, des Samson, des Origenes, des Aristoteles und des Trajan sich befänden, und der Heiland antwortete: ‚Wie meine Barmherzigkeit mit der Seele des Salomo verfahren ist, soll nach meinem Willen den Menschen verborgen bleiben, damit die Sünden des Fleisches von ihnen mehr vermieden werden. Was meine Liebe mit der Seele des Samson getan, will ich unbekannt lassen, damit die Menschen sich mehr davor hüten, an den Feinden Rache zu nehmen. Wie mein Wohlwollen die Seele des Origenes behandelt hat, soll verhüllt bleiben, damit keiner es wage, sich in seiner Wissenschaft zu erheben. Wie meine Güte mit der Seele des Aristoteles verfahren ist, will ich verheimlichen, damit der Naturphilosoph um das Himmlische und Uebernatürliche sich nicht weniger kümmerge. Was endlich meine Hochherzigkeit betreffs der Seele des Trajan geboten hat, sollen die Menschen nicht

Lausenna und andern gelehrten und frommen Männern anvertraut, namentlich auch dem damaligen Archidiakon von Lüttich: Jakob Pantaleon aus Troyes, der später Bischof von Verdun, dann Patriarch von Jerusalem wurde und endlich als Urban IV. den päpstlichen Stuhl bestieg (1261). Hierauf bezieht sich offenbar obige Stelle: dum in minori essemus officio constituti u. s. f. Vgl. Kellner Heortologie 1901 S. 79. D. R.

wissen, damit der katholische Glaube dadurch umsomehr an Wertschätzung zunehme; denn wiewohl Trajan alle Tugenden besass, so entbehrte er doch des christlichen Glaubens und der Taufe. Diese angebliche Erklärung des Heilandes ist derartig, dass jeder Leser notwendig den Schluss zieht: Also sind die Seelen jener Männer gewiss nicht verdammt, im Gegenteil, sie befinden sich in einem Zustande der Zufriedenheit und des Wohlseins. Andererseits aber erklärt der Heiland, er wolle, dass man über das Schicksal eben jener Männer nichts wisse. Der innere Widerspruch liegt am Tage.» Endlich muss bei Privatoffenbarungen auch noch die Frage gestellt werden: Falls sie echt sind, werden sie genau wiedergegeben, richtig niedergeschrieben? Wir haben hier keine inspirierten Prediger und Schriftsteller, wie in der Heiligen Schrift. Eine Bemerkung P. Michaels fügen wir zum Schlusse unserer Auslese noch bei. «Das Misstrauen des Kritikers steigert sich, wenn Visionärinnen körperlich zerrüttet sind (vgl. Benedict. XIV. De servorum Dei beatific. l. 3. c. ult. n. 11; M. Meschler: Ueber Visionen und Prophezeiungen, Stimmen aus Maria Laach 15 [1878] S. 407—408). Sie können bei alledem die heiligsten Geschöpfe sein. Sie leben beständig in einer übernatürlichen Sphäre. Die Treue, mit der sie Gott dem Herrn dienen, erwirkt ihnen Gnaden, die über das Mass und die Zahl der Gnaden, welche andern Menschenkindern zu teil werden, weit hinausgehen. Es besteht ein fortgesetzter enger Verkehr zwischen ihnen und ihrem Schöpfer. Vereinigt sich damit grosse Regsamkeit des Geistes, Empfänglichkeit eines zartbesaiteten Herzens, poetischer Schwung und dramatische Anlage, so kann es wohl geschehen dass rein innere Vorgänge, die immerhin übernatürlich sind, von ihnen gleichsam dialogisch gespalten werden und dass dort ein unmittelbares eigentliches Gespräch mit Gott dem Vater oder mit Christus stattzufinden schien, wo ihre lebhaft angeregte Seele lediglich unter dem Einflusse einer mächtigen Gnadenwirkung stand. Ein bezeichnendes Beispiel, in welchem weitem Sinne die hl. Gertrud Rede und Antwort versteht, ist im Legatus 500 enthalten: *Verba Domini ad electam sunt tribulationes et gravamina cordis sui. . . . Ad quod ipsa secundum optimum beneplacitum Dei respondet, cum patientiam conservans in corde desiderat omnem voluntatem Dei in se perfici.*» Wir haben diese Auslese hier nicht allein in wissenschaftlichem, sondern auch in pastorell asketischem Interesse gemacht. Es gibt heutzutage Leute, die meinen, es sei um so katholischer und um so sicherer, je mehr ausserordentliche Legenden, Wundererzählungen u. s. f. man annehme und aufnehme. Das ist eine arge Täuschung und ganz gegen den kirchlichen Geist, der in diesen Dingen von der Tugend der Klugheit und der Gabe der Unterscheidung der Geister geleitet ist.

Es gibt hie und da auch Prediger, die etwas zu viel Gewicht in die Privatoffenbarungen legen. Ich habe als Prediger das Wort Gottes zu verkünden. Wenn aber in einem Beweise Privatoffenbarungen mit Schriftstellen, biblischen Tatsachen, Konzilsdefinitionen auf eine Linie gestellt werden, ohne Unterscheidung und Einschränkung, so ist das einfach eine Sünde gegen die Verkündigung des Wortes Gottes. Ich darf nie Privatoffenbarungen den Gläubigen als von der Kirche zu glauben vorgelegt darstellen und soll auch den Schein hievon meiden. Zur Illustration

mögen sie hie und da ganz gut dienen — aber dann sollen sie auch als solche eingeführt werden.

Auch bei Herz-Jesu-Predigten darf Wesen und Wert der Andacht nicht in erster Linie auf die Offenbarungen der seligen Margaretha gestützt werden, sondern auf den dogmatischen Gehalt, auf die kirchliche Erklärung und Empfehlung und Uebung dieser herrlichen Andacht. Man beachte die Lektionen im Brevier am Herz-Jesu-Feste, wie massvoll dieselben von den Privatoffenbarungen Gebrauch machen. Die Kirche entscheidet zunächst über die Natur der Sache, abgesehen von der Offenbarung. Dann darf und soll freilich auch das herrliche Leben Margarethas und der Inhalt ihrer Offenbarung eine Quelle der Herz-Jesu-Predigt werden. Wer aber die Andacht und ihre Uebung und Empfehlung in erster Linie oder einzig auf die Privatoffenbarungen stützen wollte, der handelte nicht im Geiste der Kirche. Auch fromme Zeitschriften stehen nicht ausserhalb der heiligen Gehege der Theologie. Es ist total falsch, zu sagen: das ist nur eine Zeitschrift für das Volk. Die Volksasketik ist nicht ein Tummelplatz der religiösen Phantasie. Auch hier gelten die Gesetze der religiösen Kritik. Die Behandlung der Gebetserhörungen und Wundergeschichten in der Zeitschrift «Pelikan» verstiesse gegen die eben erwogenen theologischen Prinzipien. Jüngst hörten wir in einer Konferenz eine kurze aber scharfe Apologie des Redaktors des «Pelikan», den katholische Blätter ungerecht bekämpft hätten. Die dort hervorgehobenen Verdienste des Schriftstellers um die Mehrung der Andacht zu Jesus im Altarssakrament sind in der Tat wahre und grosse, die gewiss nicht allein vor den Menschen anerkannt werden. Aber die Behandlung der eben genannten Gegenstände, auch abgesehen von der Bitruggeschichte, sind ein Missgriff, von dem man glücklicher Weise zurückgekommen ist. Wir tadeln es neuerdings offen, dass die religiöse Zeitschrift «Bethlehem» lange Zeit auf den kirchlich-kritischen Sinn viel zu wenig Rücksicht nahm. Wir besitzen Sammlungen von Ausschnitten aus dieser Zeitschrift, die uns aus dem Pastorklerus zugesandt wurden unter den lautesten Protesten. Der schweizerische Klerus protestiert gegen ein kritikloses, reklamenhaftes, nach Ueberraschungen hastendes Verbreiten ungesichteter Gebetserhörungen und Wundergeschichten. Es hat sich diesbezüglich im Klerus eine ganze Unsumme des Aergers und der Unzufriedenheit angesammelt. Wir haben das Volk mit Brot genährt, nicht mit Pfeffer. Unkritische religiöse Phantasienahrung verdirbt schliesslich den Geschmack am Brote. Wir hoffen, dass die Redaktion des Bethlehem sich um ein Weiteres bemühen wird, die eingegangenen Briefe und Berichte auch vom Standpunkte des Apostelwortes zu sichten: *Omnia probate et quod bonum est, tenete!* Wenn die betreffende Redaktion den Eifer des Gebetes, das Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen mehren will, so freut uns das. Dann muss es aber in ihrem eigenen Interesse liegen, gewisse Auswüchse abzuschneiden. Wenn man unsern Kritikern gegenüber bemerkt, es geschehe da und dort, z. B. in Frankreich, ähnliches, so ist das nur um so schlimmer. Und wir wollen und wünschen solche Praktiken nicht, die übrigens auch in Frankreich in kirchlichen Kreisen sehr beanstandet werden. Wir haben nichts gegen Veröffentlichung von Gebetserhörungen — im Gegenteil, solche Berichte können wirklichen Nutzen stiften. Aber man reinige sie von dem Rankenwerk der Reklame! Wir hoffen des bestimmtesten,

man werde diese Wünsche, die aus den verschiedensten Gegenden und Diöcesen uns immer wieder kundgetan werden, in der Redaktion des «Bethlehem» berücksichtigen und ein begonnenes taktvolleres Verfahren auch in Zukunft fortsetzen. Es wird das auch dem Institute selbst nur zum Nutzen sein. Wenn die Kirche selbst hinsichtlich Wunders und Privatoffenbarungen so vorsichtig ist, wenn sie sogar gegenüber approbierten Privatoffenbarungen die Kritik nicht im vorneherein abweist, so liegt es gewiss in eben diesem Geiste der Kirche, eingegangene Berichte über Gebetserhörungen und Gnadenerweisungen kritisch zu sichten und ihnen nicht durch überraschende, das religiöse Zartgefühl oft geradezu verletzende Titel den Charakter des Grotesken, des Sonderbaren und Verdächtigen noch mehr aufzuprägen. Wir haben gar nichts einzuwenden, wenn die übernatürliche Kraft und Macht des Gebetes recht eindringlich und allseitig, theoretisch und praktisch gezeigt wird. Im Gegenteil — das ist eine Hauptaufgabe der Pastoration! Es fehlt ja gerade unserer Zeit in weiten Kreisen der unumgänglich notwendige Begriff des Uebernatürlichen. Durch ungesichtete Erzählungen aber, die oft geradezu Kritik und Widerspruch herausfordern, wird das Uebernatürliche unserer hl. Religion nicht nur nicht gefördert, sondern geradezu gefährdet.

Miscellen.

Stimmrecht der Frauen. Der «Bien public», Organ des Bischofs von Gent, schreibt über das in Belgien von Seite der Socialdemokraten verlangte Frauenstimmrecht: «Das den Frauen zu verleihende Recht, alle zwei oder vier Jahre einen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen, würde sie in ihren häuslichen Pflichten nicht stören, ihnen jedoch andererseits die Möglichkeit bieten, in politischer Hinsicht die Interessen ihrer Familien, die sie oft besser zu schätzen verstehen als die Männer, zu verteidigen. Die Behauptung, die Ausübung des Stimmrechts durch die Frauen könnte zu Streitigkeiten zwischen Männern und Frauen führen, ist kein hinreichender Grund, um letztern das Stimmrecht zu verweigern. Es ist ja nicht erwiesen, dass die Frauen grundsätzlich anders stimmen werden, als die Männer. Was würde man aber von einem Gesetzgeber sagen, der den Frauen die Erfüllung ihrer Religionspflichten verbieten würde, weil zahlreiche Männer Freidenker sind? Wir sehen auch nicht ein, aus welchem Grunde unverheirateten Frauen und Witwen nicht dasselbe Recht zugebilligt werden sollte, wie den verheirateten. Wenn also das Stimmrecht als ein natürliches Recht aufgefasst wird, könnte der demütigende Ausschluss der Frauen vom politischen Leben durch keinerlei Rücksichten gerechtfertigt werden. Die Liberalen wehren sich gegen das weibliche Stimmrecht unter dem Vorwande, das weibliche Element stimme klerikal. Für die Liberalen mag diese Begründung ihrer Feindseligkeit hinreichen, die kühle Vernunft kann sich damit nicht begnügen.» — Mit dieser Ansichtsausserung möchten wir freilich nicht eine allgemeine prinzipielle Lösung der Frage präjudiziert wissen.

Litterarisches.

„**Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts** von Anton Huonder S. J. erschien im Jahre 1899 in der Verlagshandlung von Herder in Freiburg im Breisgau als «Ein Beitrag zur Missionsgeschichte und zur deutschen Biographie».

Der Verfasser obgenannten Werkes will vorerst jene Männer des 17. und 18. Jahrhunderts, welche mitgearbeitet haben an der Christianisierung Indiens (sämtlicher Missionsgebiete in den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerikas und Asiens) der Vergessenheit entreissen. Sie repräsentiert sich inhaltlich als wertvoller Beitrag zur «Allgemeinen deutschen Biographie».

Sodann will der Verfasser, ohne den andern Nationen zu nahe zu treten, den Anteil hervorheben, den die deutschen Jesuiten bei der Missionsarbeit hatten, entgegen der irrigen Ansicht, als wären es bloss Missionäre romanischer Zunge gewesen, welche an diesem Missionswerke beteiligt gewesen sind. Bereits im Jahre 1861 hat P. Pachtler in seinem Werke: «Das Christentum in Tonkin und Cochinchina» geschrieben: «Ueberhaupt nehmen Deutsche in der Missionsgeschichte Hinterasiens eine ehrenvolle Stelle ein und es ist hierin noch manches zu tun übrig». Für die Richtigkeit und Wahrheit dieser Ansicht Pachtlers hat nun A. Huonder den Beweis erbracht. Es ist ihm gelungen, aus gedruckten und ungedruckten Quellen im ganzen an die achthundert deutsche Jesuitenmissionäre namhaft zu machen, die hauptsächlich zwischen 1670 und 1770 in den überseeischen Missionsgebieten (die nordischen Missionen in Skandinavien und Russland ausgenommen) gewirkt haben, und von denen die weitaus grössere Zahl so gut wie unbekannt ist. Zu den deutschen Jesuitenmissionären zählt er alle Mitglieder der ehemaligen deutschen Ordensprovinzen, nämlich der oberdeutschen, zu der auch die Schweiz gehörte, der österreichischen, der oberrheinischen, der niederrheinischen, der baierischen und der böhmischen.

Huonders Buch (230 Seiten) zerfällt in zwei Teile. Im I. Teil (pag. 7—101) hebt er einige Hauptmomente, die zur Charakterisierung des Missionswesens jener Zeit besonders wichtig erscheinen, hervor. Der II. Teil enthält die bibliographische Liste (pag. 105—204). Daran reihen sich als Anhang einige Briefe und Dokumente mit Personen- und Ortsregister.

Im ersten Teile, der gleichsam die Einleitung zur bibliographischen Liste bildet, kommt als erster Punkt: die erste Aussendung deutscher Jesuiten zur Sprache. P. Joh. Hermes aus Hamburg ist der einzige deutsche Jesuit, der vor 1616 in den Missionen nachzuweisen ist. Es fehlte nicht an Begeisterung für die Missionen, wohl aber an Priestern. Von 1600 bis 1620 finden sich nur 11, von 1620 bis 1670 nur etwa 20 deutsche Missionäre. Hemmend für die Aussendung deutscher Missionäre war auch die argwöhnisch ablehnende Haltung der spanisch-portugiesischen Regierung gegen die Zulassung ausländischer Missionäre in den Kolonien beider Mächte. Seit 1664 bessern sich die Verhältnisse. Doch waren auch in dieser Zeit die deutschen Missionäre gezwungen, ihre Namen in spanische und portugiesische umzuändern. So übersetzte der Luzerner Sonnenberg den seinen in «Montes». Seit 1701 stehen die spanisch-portugiesischen Missionen allen Nationen offen.

Ferner spricht Huonder von den Missionsreisen in älterer Zeit mit ihren Schwierigkeiten, (Ausgangspunkte, Missionshospize, Musterung, Reisekosten, Beschwerden und Gefahren der Schifffahrt, die Seelsorge an Bord, Reiserouten und Entfernungen) vom Missionsalmoſen und dessen Spendern. Für die Tüchtigkeit der deutschen Missionäre zeugen die vielen Missionsobern, Visitatoren, Provinciale, Superioren, Generalprokuratoren, Rektoren von Kollegien und Ordenshäusern und Superioren von Reduktionen, welche in den Missionen gewirkt haben. Sodann finden wir deutsche Missionäre als Künstler und Handwerker, als Apotheker, Musiker, als Männer der Wissenschaft (Geographen, Kartographen, Mathematiker, Astronomen, Linguisten).

Der II. Teil umfasst die bio-bibliographische Liste von circa 800 deutschen Missionären. Die bio-bibliographischen Notizen sind auf das möglichst kürzeste Mass beschränkt; doch sind, wie der Verfasser sagt, alle aufgefundenen Belegstellen genau vermerkt, um so etwaigen weitem Arbeiten über einzelne Missionäre die Bausteine zu liefern. Dass diese Arbeit ungeheure Mühe und Arbeit kostete, sieht ein jeder, der nur einen Blick in diese Liste wirft, besonders wenn er dann noch bedenkt, dass die Stürme, die am Ende des 18. Jahrhunderts über die Gesellschaft Jesu hereinbrachen, auch die Quellen ihrer Geschichte zum Teil vernichteten oder in alle Winde zerstreuten.

Unter den 32 Schweizern, welche in der Liste Erwähnung finden, nennt Huonder folgende Luzerner: Balthasar (P. Anton Johann), Segesser von Brunegg (P. Philipp), Bachmann (P. Jodocus), Roth (Br. Andreas) Amrhein (P. Josef), Sonnenberg (P. Ignaz), Bürgin (P. Onuphrius), Amrhyn (P. Beat), Sonnenberg (P. Walther). Der berühmteste der Schweizer Jesuitenmissionäre ist ohne Zweifel P. Martin Schmid, geboren am 29. September 1694, aus einer angesehenen Familie zu Baar (Kt. Zug), der 41 Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge in der Chiquitos-Mission (Paraguay) wirkte, die nach dem Zeugnisse des Spaniers Peramas ihm vor allen ihre Blüte verdankt. Dieser Mann starb im Jahre 1772 am 10. März in Luzern.

Wer dieses Buch liest, der kommt zur Ueberzeugung: Der Verfasser hat die Archive seines Ordens, wie andere öffentliche Archive erfolgreich untersucht, wie die zahllosen gelehrten Anmerkungen im Verlaufe der Darstellung, aber auch nicht minder die im Anhang gespendeten Urkunden dartun. Und was den Verfasser ganz besonders ehrt, das ist das Zeugnis, das ihm diese Schrift selber ausstellt: Sie ist das Ergebnis unermesslichen Fleisses und gehört jedenfalls zu den besten Nachschlagewerken über die Entwicklung des Missionswesens

J. L. B.

Die Redaktion der «Schweizer. Frauenzeitung» schreibt über ihr Unternehmen wie folgt: Ein halbes Jahr ist es her, dass das lebhaft gefühlte, zu lange unberücksichtigt gebliebene Bedürfnis nach einer «Schweizerischen katholischen Frauenzeitung» sich Bahn gebrochen. Es erging ein Appell an unsere einheimischen Kräfte, zu diesem echt vaterländischen Werke Hand zu bieten; ein Appell auch hinein in die Reihen der Schweizerfrauen, diesen Blättern Aufnahme zu gewähren in Haus und Herz. Und der Ruf, er ist nicht unerhört verhallt: die wägsten Kräfte haben freudig und opferwillig sich in diesen im besten Sinne vaterländischen Dienst gestellt und andere haben das Werk ge-

fördert, indem sie ihm begeisterte Aufnahme gewährten und eifrig für dessen Verbreitung arbeiteten. So ist denn die Frauenzeitung zuversichtlich hinausgewandert in alle Gauen des Schweizerlandes und selbst noch ferne über die Grenzen, dorthin, wo katholische Schweizerinnen sich niedergelassen. Ihrem Programme gemäss hat sie gesucht, allen Ständen und Lebensstellungen gerecht zu werden; der Frau als Gattin, Mutter, Erzieherin, als selbstlose Pflegerin Armer und Kranker, der Herrin und der Arbeiterin. Allen wollte sie ein Wort bieten als treue Freundin und Beraterin. Sie hat auch den öffentlichen, das Gebiet der Frau berührenden Fragen ihr Interesse zugewendet. Ganz besonders schenkte sie dann auch ihre Aufmerksamkeit dem häuslich-praktischen Gebiet, erkennend, dass von deren Verwaltung die besten Lebensgüter abhängen, als da sind Wohlstand und Gesundheit, häusliches Behagen und Friede. Doch auch unsere höchsten idealen Güter suchte sie zu pflegen: Religion und Tugend, dieser nie versagende Born, daraus wir Kraft und Mut schöpfen, unsere Pflicht zu erfüllen, ein jedes nach seiner Weise.

Die ersten Schwierigkeiten unseres Unternehmens sind mit Gottes Hilfe überwunden. Doch, soll sich das Werk festigen und zum Segen aller sich mehr und mehr ausbauen, so müssen wir an die unwandelbare Treue Derer appellieren, die bis heute zu uns gestanden; wir müssen noch bei mancher Schweizerfrau anklopfen, dass unsere Reihen sich noch mehr erweitern. Wir richten dann auch an die hochwürdige Geistlichkeit das Gesuch, durch ihre Protektion unser Werk kräftig zu unterstützen, eingedenk unserer mit den ihren verwandten Ziele.

Unentwegt werden wir weiter arbeiten im Vertrauen auf Gottes Hilfe und das treue Zusammenhalten der katholischen Schweizerfrauen.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Katholikenverein (Mitgeteilt.) Die diesjährige Generalversammlung findet Montag, den 23., und Dienstag, den 24. September in Beckenried statt. Das Programm wird nächstens veröffentlicht.

Priesterweihe. In der Stiftskirche zu Luzern hat der hochwst. Bischof Leonhard Haas am 21. Juli folgenden Ordinanden der Diözese Basel die Priesterweihe erteilt: Paul Aubry von Noirmont; Julius Birrer von Luthern; Karl Bossard von Sursee; Leo Fisch von Rorschach; Traugott Forster von Andweil; Werner Fräfel von Henau; Arnold Froidevaux von Saingelégier; Alphons Gueniat von Courroux; Joseph Hegi von Pfaffnau; Johann Hodel von Nebikon; Joseph Hohler von Zuzgen; Joseph Huber von München; Ariste Jeanbourquin von Les Bois; Erhard Kathriner von Aglasterhausen; Joseph Limacher von Entlebuch; Cyrill Lötscher von Wünheim; August Meile von Dussnang; Johann Meyer von Buttisholz; Joseph Pauchard von Freiburg; Otto Pfluger von Bösingen; Anton Riedweg von Malters; Ferdinand Rupper von Bichelsee; Joseph Schürmann von Reiden; Karl Sulzberger von Winterthur; Alois Suppiger von Triengen; Paul Thein von Bellach; Alphons Ueberschlag von Bisel; Johann Vetter von Buch; Leonz Weber von Geuensee; Meinrad Zuber von Au.

Am gleichen Tage weihte auch der hochwst. Bischof Johannes Fidelis von Chur in der Seminarkirche zu St. Lucius vierzehn Alumnen zu Priestern. Es sind die hochw. Herren: Paul Baselia von Somvix; Joseph Büchel von Bendern; Florin Camathias von Laax; Hermann Camenzind von Gersau; Lukas

Deplazes von Surrhein; Joseph Dillier von Sarnen; Heinrich Furrer von Hospenthal; Paulin Giger von Medels; Amandus Gmür von Einsiedeln; Joseph Maria Horat von Sattel; Urban Marock von Mauren; Franz Rossi von Puschlav; Georg Jakob Spescha von Panix; Michael Ziegler von Seelisberg.

Luzern. Thomas-Akademie. Dienstag den 16. Juli hielt die Thomas-Akademie ihre dritte und letzte öffentliche Sitzung in diesem Schuljahre. Sie erhielt eine besondere Bedeutung dadurch, dass der hochw. Diözesanbischof ihr die Ehre seiner Gegenwart erwies; auch waren ziemlich viel Aktivmitglieder, auch von auswärts, erschienen und bildeten die Herren Theologen und Seminaristen, darunter die aufzunehmenden Socii, ein ansehnliches Auditorium.

Nach einem erhebenden Eröffnungsgesang und einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten Dr. N. Kaufmann, worin derselbe, anlehnend an die vollendeten Schützenfestlichkeiten, den Zweckgedanken als einen Grundgedanken der aristotelisch-scholastischen Philosophie hinstellte, hielt Hochw. Prof. theol. H. Thüning das erste Referat: *de sacramento poenitentiae* S. th. III qu. 84. Suppl. qu. 29. In klarer, übersichtlicher Weise skizzierte der Referent zunächst die Einteilung des ganzen Traktates, hob einzelne Teile desselben besonders heraus und machte auf die grosse systematische Auffassung des hl. Lehrers aufmerksam; dann wurde, nachdem so die Heiligkeit des katholischen Bussinstituts dargetan war, der freventlichen neuern Angriffe auf dasselbe resp. den hl. Alphons gedacht und die dagegen erschienenen Verteidigungen aufgezählt. Der aktuelle Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen und vom Präsidenten bestens verdankt, der ergänzend noch besonders die Broschüre von Prof. Meyenberg «Die katholische Moral als Angeklagte» hervorhob, die eine glänzende Apologie der katholischen Moral genannt werden muss und so die Schlussreflexionen des Referenten bestätigt, dass die Angriffe auf die Kirche nur immer zu ihrem Besten ausfallen, indem sie der indirekte Anlass werden, die Wahrheit in noch hellerem Lichte erstrahlen zu lassen.

Den zweiten, mit dem ersten logisch verbundenen Vortrag hielt Hochw. Pfarrer Bieri von Romoos über die Eucharistie nach S. th. III. qu. 73—84. Auch hier gab der Referent einen genauen Ueberblick über den ganzen Traktat des hl. Lehrers, wobei wiederum die tief spekulative und organische Entwicklung desselben auffiel, besonders in der Darlegung der Wirkungen des Sakramentes, die aus der Parallele mit den Wirkungen der natürlichen Speise abgeleitet werden. Wohltätig berührte der fromme Ton, in dem die gewissenhaft abgefasste und darum lebhaft applaudierte Abhandlung stilisiert und vorgetragen war. Der Herr Präsident anerkannte auch besonders die wissenschaftliche Tätigkeit eines praktischen Landpfarrers.

Den Schluss der Sitzung bildete die Aufnahme von elf Socii in die grosse Akademie durch Ueberreichung des Diploms derselben. Der neue Zuwachs aus der Studentenakademie berührte angenehm; dieselbe hat während des Schuljahres im Wintersemester in wöchentlich einer Sitzung die Mystik des hl. Thomas: S. th. III. qu. 179—183, *de vita contemplativa et activa*, im Sommersemester die Abhandlung über das öffentliche Leben Jesu, III. qu. 40—46 durchgearbeitet. Prof. Portmann.

St. Gallen. Am 17. Juli hielt der Verein der Anstalt Sankt Johann seine Generalversammlung. Der Ankauf der Klostergebäulichkeiten von Neu St. Johann um 15,500 Fr. wurde genehmigt, für Umbau und Möblierung dem Vorstande Auftrag erteilt und ein Kredit von ca. 50,000 Fr. eröffnet. Die Anstalt, für die Aufnahme und Verpflegung von schwachsinnigen Kindern bestimmt, soll Anfang Mai 1902 eröffnet werden.

Rigi-Klösterli. Jüngst lasen wir in der «Kölnischen Volkszeitung» eine warme Empfehlung der Ferienstation für Priester bei «Maria zum Schnee» auf Rigi-Klösterli. Eben erhalten wir von Seite eines ehemaligen Kurgastes folgende Einsendung, der wir gerne Raum gewähren: Priester, welche für ihre Ferientage gerne in herrlicher Gebirgsluft ein angenehmes, stilles Plätzchen suchen, seien auf das Kapuzinerhospiz Rigi-Klösterli

aufmerksam gemacht. Das Hospiz befindet sich in geschützter Lage, in einer Talmulde, von welcher aber die weltberühmten Aussichtspunkte der Rigi ganz leicht zu Fuss auf prächtigen Spaziergängen oder auch mit der Eisenbahn zu erreichen sind. Es wurde in jüngster Zeit vollständig restauriert, mit elektrischer Beleuchtung und mit einer Einrichtung zu kalten und warmen Bädern versehen und zählt nunmehr 26 freundliche Zimmer. Man findet hier sehr anregende Gesellschaft unter seinesgleichen, da für gewöhnlich nur Priester angenommen werden. Der Preis ist 6 Fr. per Tag, alles eingeschlossen. Mit dem Hospiz ist verbunden das liebliche, ebenfalls prächtig restaurierte Wallfahrtskirchlein «Maria zum Schnee». Wer also in reiner Alpenluft, 1330 Meter über Meer, seine ermüdeten Nerven wieder in Ordnung bringen, sich trefflich erholen und arbeitskräftig machen will, der walle hinauf in das Hospiz auf Rigi-Klösterli, das ein »Ferienheim« für Priester im wahren Sinne des Wortes ist.

Kirchliche Ernennungen

Die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde von Baselstadt wählte aus dem Dreivorschlag des hochwürdigsten Bischofs zum Pfarrektor an die neue St. Josephs-Kirche im Horburgquartier den hochw. Hrn. Joseph Käfer, derzeit Pfarrer in Grellingen.

Totentafel.

Aus dem Kanton Thurgau meldet man den Hinscheid des hochw. Herrn Celestin Schoch von Dussnang, geboren 1844, seit einigen Jahren Pfarresignat in Bischofszell. Herr Schoch machte seine theologischen Studien im bischöflichen Seminar zu Trient, wo er auch im Jahre 1871 durch den hochw. Bischof Riccabona die Priesterweihe empfing. In die Heimat zurückgekehrt, versah er zunächst während einigen Monaten die Pfarrei in Rickenbach bei Wyl, dann war er Pfarrer in Mammern und in Bussnang und schliesslich Hilfspriester in Romanshorn. Hier vor einigen Jahren vom Schlage getroffen, musste er sein priesterliches Wirken einstellen und fand Verpflegung erst in Chur, dann in Waldkirch und Wyl und in letzter Zeit in Bischofszell, wo am 8. Juli der Tod seinen langen Leiden ein Ziel setzte.

Im Kapuzinerkloster zu Sarnen starb am 22. Juli der hochw. P. Fidelis Huber von Kleinwangen, geboren den 4. Februar 1848. Er legte am 14. September 1871 seine Ordensprofess ab, wurde am 21. September 1874 zum Priester geweiht und war seitdem unermüdetlich tätig in seinem Berufe, besonders als tüchtiger Prediger. Ein heimtückisches, oft wieder glücklich besiegtes Leiden brach in letzter Zeit innert kurzen Tagen seine Kraft. Einige eingehende Notizen über dieses reiche Pastoralenleben folgen in nächster Nummer.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Diejenigen hochw. Pfarrämter, welche den Bericht über den Stand des christl. Familien-Vereins in ihren Pfarreien pro 1900/1901 noch nicht eingereicht, sind höflichst ersucht, denselben mit tunlichster Beförderung anher einzusenden.

Solothurn, 22. Juli 1901.

Der Vereinsdirektor: Stocker, Domdekan.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Steinebrunn 11.60, Breitenbach 14, Eich 29, Ufhusen 27, Wangen bei Olten 12, Neudorf 20.
2. Für das Priester-Seminar: Steinebrunn 28, Tägerig 10, Walterswil 100, Sitterdorf 18.
3. Für die Sklaven-Mission: Steinebrunn 17.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 24. Juli 1901.

Die bischöfliche Kanzlei.

